Bezugspreis:
Für Dresden vierteljährlich: 2 Mark 50 Pf., bei den Kaiserlich deutschen Postanstalten vierteljährlich 3 Mark; außerhalb des Deutschen Reiches Post- und Stempelzuschlag. Einzelne Nummern: 10 Pf.

Erscheinen:
Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage abends.
Fernspr.-Anschluß: Nr. 1295.

Dresdner Journal.

Ankündigungsgebühren:
Für den Raum einer gespaltenen Zeile kleiner Schrift 20 Pf. Unter „Eingesandt" die Zeile 50 Pf.
Bei Tabellen- und Ziffernsatz entsprechender Aufschlag.

Herausgeber:
Königliche Expedition des Dresdner Journals
Dresden, Zwingerstr. 20.
Fernspr.-Anschluß: Nr. 1295.

№ 20. Dienstag, den 26. Januar, abends. 1897.

Amtlicher Teil.

Dresden, 20. Januar. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem in den Ruhestand getretenen Bürgerschullehrer und Organisten Heinrich Gottlob Heynig in Crimmitschau das Verdienstkreuz zu verleihen.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf den Bundesratsbeschluß vom 22. Februar 1894, betreffend die Prüfung von Nahrungsmittel-Chemikern, werden in dem nachstehenden Verzeichnisse die Namen der in Gemäßheit der Verordnung vom 23. Juli 1894 (Gesetz- und Verordnungs-Blatt Seite 159 flg.) während des Jahres 1896 von den zuständigen Prüfungs-Kommissionen zu Dresden und Leipzig unter Verzicht auf die Prüfungen und deren Vorbedingungen, beziehentlich nach erfolgter Ablegung der Prüfung für befähigt erklärten und von den unterzeichneten Ministerien mit Befähigungsausweisen versehenen Nahrungsmittel-Chemiker veröffentlicht.

Dresden, am 5. Januar 1897.

Die Ministerien des Innern und des Kultus und öffentlichen Unterrichts.

v. Metzsch. **v. Seydewitz.**
Haußmann.

Verzeichnis

der im Jahre 1896 mit Befähigungsausweisen versehenen **Nahrungsmittel-Chemiker.**

Lfde. Nr.	Namen	Geburts- bez. Aufenthalts-Ort
	A. unter Verzicht auf die vorgesehenen Prüfungen und deren Vorbedingungen.	
1.	Böhmer, Dr. Karl	Rodewitz b. Pommritz.
2.	Böttcher, Dr. phil. Karl Friedrich Bruno Oskar	Steinbrücken, jetzt in Möckern.
3.	Cronheim, Dr. phil. Walter	Dresden.
4.	Glaser, Dr. Fritz	Wiesbaden
5.	Hiltner, Dr. Lorenz	Tharandt.
6.	Jonscher, Dr. Albert Maximilian Paul	Zittau.
7.	Koch, Dr. Franz Richard	Crumpa.
8.	Koch, Georg Alfons Otto	Crumpa.
9.	Leonhardt, Heinrich Friedrich Wilhelm	Neu-Trebbin.
10.	Richter, Dr. Ludwig	Tharandt.
11.	Riechelmann, Dr. phil. Ludwig Rudolf	Plauen i. V.
12.	Schmitz-Dumont, Dr. Winnu	Los Angeles in Kalifornien.
13.	Stark, Adolf Julius Lorenz	Lommatzsch.
	B. auf Grund bestandener Prüfung.	
1.	Naßmann, W.	Freiberg.
2.	Trübsbach, Dr. phil. Paul Arthur	Chemnitz.

Verordnung,

die Beiträge der Besitzer von Pferden und Rindern zur Deckung der im Jahre 1896 aus der Staatskasse bestrittenen Verläge an Seuchen- ꝛc. Entschädigungen betreffend.

Nach der am 17. December vorigen Jahres vorgenommenen Aufzeichnung der im Lande vorhandenen Pferde und Rinder ist zur Erstattung derjenigen im Jahre 1896 verlagsweise aus der Staatskasse bestrittenen Beträge, welche an Entschädigungen nach dem Reichsgesetze vom $\frac{\text{23. Juni 1880}}{\text{1. Mai 1894}}$ für die wegen Seuchen auf polizeiliche Anordnung getödteten und für die nach solcher Anordnung an der Seuche gefallenen Thiere, beziehentlich nach den Gesetzen vom 22. Februar 1884 und vom 17. März 1886 beziehungsweise vom 29. Februar 1896 für die in Folge der Schutzimpfung gegen Lungenseuche umgestandenen oder wegen dieser Folgen zu schlachten gewesenen Rinder oder für in Folge von Milzbrand oder Rauschbrand gefallene oder getödtete Pferde und Rinder zu gewähren gewesen, beziehentlich an Verwaltungskosten erwachsen sind, auf jedes der aufgezeichneten

a) **Pferde** ein Jahresbeitrag von **vier** Pfennigen und
b) **Rinder** ein Jahresbeitrag von **siebzehn** Pfennigen

zu erheben.

Indem Solches nach Maßgabe der Bestimmungen in § 4 der Verordnung vom 4. März 1881 — Gesetz- und Verordnungs-Blatt von 1881, Seite 13, — und der Verordnungen vom 22. Februar 1884 und vom 17. März 1886 beziehungsweise des Gesetzes vom 29. Februar 1896 — Gesetz- und Verordnungs-Blatt von 1884, Seite 62, und von 1886, Seite 64, beziehungsweise von 1896, Seite 31, — andurch bekannt gemacht wird, werden die zur Einhebung der beregten Jahresbeiträge berufenen Polizeibehörden (Stadträthe, Bürgermeister, Gemeindevorstände) hiermit angewiesen, auf Grund der von den Kreishauptmannschaften beziehentlich Amtshauptmannschaften abgestempelt an sie zurückgelangten Verzeichnisse die oben ausgeschriebenen Jahresbeiträge von den betreffenden Pferde- und Rindvieh-Besitzern unverzüglich einzuheben und bis längstens den 1. April dieses Jahres unter Beischluß der Verzeichnisse an die Kreishauptmannschaften beziehentlich Amtshauptmannschaften einzuzahlen.

Dresden, am 22. Januar 1897.

Ministerium des Innern.

v. Metzsch. Hartmann.

Bekanntmachung.

Die zum Geschäftsbetriebe im Königreich Sachsen zugelassene Versicherungsanstalt auf Gegenseitigkeit „Fides", Erste Deutsche Kautions- und Allgemeine Versicherungsanstalt in Berlin hat den Betrieb der Kautions- und Unfallversicherung eingestellt. Auf Grund von § 6 der Verordnung vom 16. September 1856 wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Dresden, am 20. Januar 1897.

Ministerium des Innern,
Abtheilung für Ackerbau, Gewerbe und Handel.

667 **Bodel.** Zeibig.

Ernennungen, Versetzungen ꝛc. im öffentlichen Dienste.

Departement des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Zu besetzen: die neubegründete 4. Lehrerstelle in Sehma. Kollator: die oberste Schulbehörde. Einkommen: außer freier Wohnung im Schulhause 1000 M. Jahresgehalt. Vorschriftsmäßige Bewerbungen sind bis zum 6. Februar an den Königl. Bezirksschulinspektor, Schulrat Schreyer in Annaberg einzusenden; — die neubegründete (6.) ständige Lehrerstelle in Gröba. Kollator: das Königl. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Gehalt: 1000 M. und freie Wohnung. Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen sind bis zum 10. Februar bei dem Königl. Bezirksschulinspektor Dr. Gelbe in Großenhain einzureichen.

Nichtamtlicher Teil.

Der Kampf des Zentrums gegen den Finanzminister Miquel,

der ja schon seit längerer Zeit ein charakteristisches Merkmal unserer inneren Verhältnisse darstellt, ist bekanntlich am letzten Sonnabend durch eine mit persönlichen Spitzen gegen den abwesenden Minister reichgespickte Rede des Zentrumsführers Dr. Lieber wieder einmal aufgenommen worden. Da für Hrn. Miquel das Debattieren über finanzpolitische Fragen geradezu das Lebenselement bildet, und er kaum gesonnen sein dürfte, seinem Gegner, dem ungleichen Nachfolger Windthorsts, etwas zu schenken, so kann man sich auf die Fortsetzung des Kampfes in der nächsten Zeit sicher gefaßt machen. Zur Orientierung sei daher im nachstehenden abgedruckt, was die „Berliner Politischen Nachrichten", die bekanntlich Hrn. Miquel nicht fern stehen, schon heute über die Liebersche Rede — unseres Erachtens durchaus zutreffend — bemerken:

Die Angriffe, welche Hr. Dr. Lieber jüngst im Reichstage gegen den preußischen Finanzminister aus Anlaß des Überganges zum 3 proz. Typus der Konsols gerichtet hat, haben in denjenigen Kreisen, welche die Gründe der Maßregel kennen und zu beurteilen im stande sind, ein Lächeln der Verwunderung hervorgerufen.

Wie allen Sachkundigen bekannt ist, bestand 1890 sowohl in Preußen wie namentlich im Reiche, und zwar für mehrere Jahre das Bedürfnis zur Begebung sehr erheblicher Anleihebeträge. Der Markt war mit $3\frac{1}{2}$ proz. Papieren überfüllt und die Nachfrage nach solchen war so gering, daß nicht die mindeste Aussicht vorhanden war, die neu zu begebende Anleihe zu dem damaligen Kurse der $3\frac{1}{2}$ proz. Konsols von 98 unterzubringen. Das Konsortium von Bankiers, welches die letzten Anleihen übernommen hatte, lehnte die Übernahme von $3\frac{1}{2}$ proz. Papieren überhaupt ab, und es ist mehr als fraglich, ob man, indem man sich demzufolge direkt an das Publikum zu wenden hatte, den Bedarf auch nur zu 96 würde haben unterbringen können.

Unter diesen Umständen kam der Übergang zu dem 3 proz. Typus um so mehr in Betracht, als alle Sachverständigen, welche, auch soweit sie der hohen Finanz angehörten, bei der Sache insofern nicht interessiert waren, als schon beschlossen war, fortan alle Anleihen direkt bei dem Publikum unterzubringen, sich einstimmig dafür ausgesprochen hatten und nicht bloß Frankreich und England, sondern auch mehrere kleinere Staaten damit bereits vorgegangen waren.

Entscheidend aber war für diesen Entschluß neben den aus dem letzteren Umstande sich ergebenden Rücksichten auf die Stellung des Reichs und Preußens auf dem internationalen Geldmarkte die Erwägung, daß es für Papiere, welche einer regelmäßigen Amortisation nicht unterliegen, vielmehr den Charakter einer Rente halten, nicht sowohl darauf ankommt, ob die Begebung unter dem Nominalwerte erfolgt, sondern darauf, daß möglichst an Zinsen gespart wird. Die Zinsen einer $3\frac{1}{2}$ proz. Anleihe zum Kurse von 98 stellen sich so hoch, wie die Zinsen einer 3proz. Anleihe zum Kurse von 84. Da aber $3\frac{1}{2}$ proz. Konsols kaum zu 96 unterzubringen waren, die 3proz. aber zu 87 untergebracht sind, so ist durch den Übergang zu dem 3proz. Typus sowohl im Reiche wie in Preußen eine sehr erhebliche Ersparnis an Zinsen erzielt worden.

Dagegen erwächst weder dem Reiche noch Preußen aus dem Umstande, daß die 3proz. Konsols jetzt etwa 98 notieren, thatsächlich der geringste Verlust. Denn es wird natürlich keinem verständigen Menschen einfallen, 3proz. Konsols zu tilgen, während Preußen noch etwa $5\frac{1}{2}$ Milliarden und das Reich noch über 1 Milliarde $3\frac{1}{2}$ proz. Papiere im Umlauf hat. Selbst bei regelmäßiger effektiver Tilgung würde es mehr als eines halben Jahrhunderts bedürfen, um den Bestand an solchen Papieren abzustoßen.

Dagegen kam es darauf an, das Publikum zunächst an den neuen Typus zu gewöhnen und so allmählich die Nachfrage zu erzeugen, infolgederen heute der Parikurs nahezu erreicht und dem Reiche wie Preußen nicht nur die Begebung seiner Anleihen zu dem Zinssatze von wenig über 3 Proz., sondern auch die Zinsherabsetzung der 4proz. Konsols erst ermöglicht worden ist. Direkt wie indirekt bedeutete der Übergang zu den 3proz. Konsols eine erhebliche Verminderung der Zinsenlast sowohl für das Reich wie für Preußen, und diesen reellen Vorteile steht auch nicht der mindeste wirkliche Nachteil gegenüber, sodaß der Übergang zum 3proz. Typus sich als eine durchaus heilsame Finanzmaßregel erwiesen hat. Man wird erwarten dürfen, daß Hr. Dr. Lieber bei der Beratung des Etats der Staatsschuldenverwaltung im Abgeordnetenhause seinen Angriff auf den Finanzminister wiederholen und diesem so die Gelegenheit geben wird, sich dieserhalb mit ihm auseinanderzusetzen. Übrigens trifft die Behauptung der Blätter, der Finanzminister habe Sr. Majestät dem Kaiser seiner Zeit in einer Denkschrift die Gründe für die Wahl des 3proz. Typus dargelegt, nicht zu; soweit wir unterrichtet sind, ist dies seitens des damaligen Staatssekretärs des Reichsschatzamtes geschehen.

Der Sympathie für die Sozialisten

hat in so offener Weise und in so abstoßender Form die Demokratie bisher wohl noch nicht Ausdruck verliehen, als es in dem nachstehenden Aufsatze seitens der „Frankfurter Zeitung" des Hrn. Sonnemann geschieht:

Es gehört schon eine gute Portion von Unverstand oder Böswilligkeit dazu, um aus dem Einspruch der sozialdemokratischen Stadtverordneten in Berlin gegen eine größere Geldbewilligung für die Feier des hundertjährigen Geburtstags Kaiser Wilhelms I. Argumente für die Inaugurierung einer neuen Umsturzgesetzgebung herzuleiten, wie das in edlem Wettifer die „Nordd. Allg. Ztg." und die „Post" thun. Dazu berechtigt weder die Abstimmung jener Stadtverordneten, noch auch die von ihnen abgegebene Begründung, so verschieden man sie auch beurteilen mag. Der ganze Vorgang würde nicht mehr als lokale Bedeutung beanspruchen, wenn die reaktionäre Presse ihn nicht in ungehörigster Weise aufgebauscht und dabei einen Ton angeschlagen hätte, der die gewöhnlichsten Begriffe von Takt und Anstand völlig außer Acht läßt. Was haben denn die sozialdemokratischen Stadtverordneten so „Anarchistisches" gethan, um mit der „Nordd. Allg. Ztg." zu reden? Sie haben es abgelehnt, 20 000 M. zur Anschaffung einer in vielen Exemplaren an Schüler zu verteilenden Festschrift über Kaiser Wilhelm I. zu bewilligen. Das war ihr gutes Recht, und darin liegt weder eine Vaterlandslosigkeit noch ein Anarchismus, denn man kann ein sehr guter Patriot und Freund der Ordnung sein und doch solche Geldbewilligungen prinzipiell verwerfen. Sie haben es dann noch für erforderlich erachtet, ihr Verhalten des näheren zu begründen, und an diese Begründung klammert sich die gemachte Entrüstung an. Ja, ist denn die gegebene Begründung etwas wirklich so Ungeheuerliches und Unerhörtes, um davon so viel Wesens zu machen? Sie hätte geschickter und taktvoller in der Form sein können, sie wäre vielleicht besser ganz fortgeblieben; aber materiell berechtigt sie auch nicht entfernt zu den starken Worten, die sie hervorgerufen hat. Daß man es für angebrachter hält, städtische Mittel für die Linderung von Not und Elend als für derartige Festschriften zu verwenden, ist ein Standpunkt, der seine gute innerliche Berechtigung hat und keineswegs als ein spezifisch sozialdemokratischer oder gar anarchistischer gelten darf. Auch der Hinweis auf die Zeit des Sozialistengesetzes war vom sozialdemokratischen Standpunkte aus begreiflich und erklärlich. Wir halten den Hinweis freilich nicht für angebracht, weil er sich mit der konstitutionellen Auffassung in Widerspruch setzt, daß die Verantwortlichkeit für die erlassenen Reichsgesetze der Reichskanzler, nicht der Monarch trägt, und daß daher jede Kritik des Sozialistengesetzes — und selbst die bärteste kann nicht zu scharf sein — sich gegen den damaligen Reichskanzler, den Fürsten Bismarck zu richten hat. Weist aber auch die Erklärung der Sozialdemokraten in diesem Punkte einen Mißgriff auf, und mag man ferner gegen ihre Form Einwendungen des Geschmacks erheben, gegen Recht und Ordnung kämpft sie nicht an. Umgekehrt gefährden gerade die Blätter, welche sich hier als Stützen von Recht und Ordnung aufspielen, diese durch ihre böswillige Verdrehung der Thatsachen am allermeisten: sie, die sonst immer über Verdrehung klagen, schlagen einen hetzerischen Ton an, der den inneren Frieden stören muß, und das fortwährende Rufen nach neuen Umsturzgesetzen ist so sehr wider die staatliche Ruhe und Ordnung, daß alle freiheitlich gesinnten Elemente entschieden hiergegen Protest einlegen müssen.

An sich läge ja gar keine Veranlassung vor, sich mit derartigen Ausführungen zu befassen, die nur zeigen, welche Abgründe zwischen allen wahren Vaterlandsfreunden und den Geistern liegen, die in der „Frankfurter Zeitung" ihr Wesen treiben. Die Sache gewinnt aber doch ein anderes Ansehen, wenn man sich vergegenwärtigt, daß Hr. Sonnemann mit seiner Zeitung einer der wichtigsten Faktoren bei der Neubildung der geplanten „großen liberalen Partei", der Partei des „gesamten Bürgertums" ist; ohne ihn und seinen Anhang, der leider noch in Süddeutschland eine außerordentliche Macht besitzt, ist es gar nicht denkbar, die große Vereinigung der Demokratie, des Freisinns und der „linken" Nationalliberalen für die nächsten Wahlen zu schaffen, von

Kunst und Wissenschaft.

Konzerte. In der Reformierten Kirche veranstaltete Hr. Uso Seifert am Sonntag mittag die achtzehnte Musik-Aufführung. Er eröffnete sie mit Bachs Präludium und Fuge C-moll und brachte dann als Hauptstück eine dreißigige Konzert-Phantasie (G-moll) von Wilh. Rudnick zu Gehör. Der Komponist ist als Kantor und Organist in Liegnitz thätig; er hat bis jetzt einige geistliche und weltliche Gesänge und Instrumentalkompositionen veröffentlicht, während eine stattliche Anzahl von Werken für die Orgel noch der Drucklegung harrt, obwohl in der Gegenwart fast Woche für Woche eine Menge geringwertiger Gesangs- und Klavierstücke selbst von angesehenen Verlagshäusern auf den Markt gebracht wird. Unter den Manuskripten befindet sich auch die Phantasie, mit welcher der selbständig vorgehende Konzertgeber Rudnick jetzt bei uns in die Öffentlichkeit eingeführt hat. Sie ist eine gediegene Produktion, gehaltvoll in der Erfindung wie in der Ausarbeitung, vortrefflich im musikalischen Satz, harmonisch im Grunde einfach, aber auch kräftig und nobel und freierer, interessanter Ausbiegungen an rechter Stelle durchaus nicht entbehrend, dabei gleichmäßig klar, fließend, wirksam gesteigert und formell abgerundet. Den musikalisch stärksten Eindruck macht der erste Satz; im langsamen Teil beeinträchtigt die etwas spröde klangliche Haltung den vollen Empfindungsausdruck der Tonsprache. Hr. Seifert trug die Phantasie in leichtester Beherrschung, schwungvoll und mit jener innerlichen Anteilnahme vor, die er allen seinen Aufgaben entgegenbringt und die ihn namentlich zu einem echt musikalischen, ausgezeichneten Bach-Interpreten macht. Ihre Mitwirkung liehen dem Konzertgeber Frhr. v. Liliencron, der Stücke von Bach und Nardini mit schönem Ton in edlem Stil spielte, und Frl. Hermine Sonntag (Baden-Baden), der besonders eine melodisch-zarte, innig empfundene Arie „Meine Seele ist stille zu Gott" von K. Heß im Ausdruck ansprechend gelang.

Am Montag gaben die Herren Lange-Frohberg, R. Schreiter, A. Spitzner und Stenz ihren dritten (letzten) Quartett-Abend. Ihre Ausführungen waren wie immer aufs fleißigste vorbereitet, gelangen alle in lobenswerter Weise und erhoben sich mehrfach wie in dem Andante von Bazzinis D-moll-Quartett zu großer Eindringlichkeit. Freilich durfte man an den Musikabend der Böhmen, besonders an den Wohllaut ihres Spiels nicht zurückdenken. Die Bazzinische Komposition ist als eine achtbare Arbeit bekannt, ihre Gavotte (F-dur-Satz) erfreut sich sogar einer allgemeineren Verbreitung. Zwischen diesem und Schuberts D-moll-Quartett gelangte zum ersten Male ein Quartett (Nr. 2, H-moll) von J. R. Weber zum Vortrag. Der 1856 in Prag geborene Komponist ist seit zwei Jahren Hofkonzertmeister in München, nachdem er vorher in gleicher Stellung in den Hofkapellen zu Sondershausen, Darmstadt und Wiesbaden gewirkt hat. Sein H-moll-Quartett ist 1892 bei der internationalen Streichquartett-Konkurrenz der Kammermusik-Gesellschaft in St. Petersburg mit dem ersten Preise ausgezeichnet worden. Es empfiehlt sich durch melodisch ausgeprägte Themen, die zu freundlich anmutenden, romantisch gefärbten Stimmungsbildern, zu leichten, frischen Gestaltungen vorwiegend im Charakter gewählterer Salonmusik verwendet sind, und durch schöne Klangwirkungen, für welche die vorteilhaften Lagen der Instrumente, namentlich des auch sonst mit Liebe behandelten Violoncells, sehr geschickt ausgenutzt sind. Bedeutende Gedankenzüge enthält das Quartett nicht, scheint auch keine Prätension nach dieser Seite hin zu machen, ausgenommen vielleicht im langsamen, frei variierten Satze, worin der Verfasser eine Vertiefung des Gefühlsmoments jedenfalls angestrebt hat. Das Werk, das uns übrigens erst im Finale mit nationalen Tanzmotiven auf die Heimat des Komponisten hinweist, fand eine recht gute Wiedergabe und eine freundliche Aufnahme bei den Zuhörern. H. P.

Vorträge. Im Dresdener Verein für Erdkunde sprach am 22. d. Mts. Hr. Redakteur Kaufmann in einem Vortrage „Vor 150 Jahren nach Amerika" über die deutsche Auswanderung nach der Neuen Welt im vorigen Jahrhunderte. Der Redner wies zunächst auf die große Bedeutung hin, welche die deutsche Auswanderung für Amerika gehabt hat. Die 7 Mill. Deutschen, die bis jetzt jenseits des Atlantischen Ozeans eine neue Heimat gefunden und von denen sich nicht weniger als 6 Mill. in dem Gebiete der jetzigen Vereinigten Staaten niedergelassen haben, sind nach den Briten bei der Erschließung dieses Gebietes am meisten beteiligt, ja man kann die Frage aufwerfen, ob die Vereinigten Staaten die hohe Stufe der Entwickelung, die wir heute an ihnen wahrnehmen, ohne die deutsche Einwanderung bereits erreicht hätten; denn den Deutschen und ihrem Wandertriebe ist es hauptsächlich zu verdanken, daß der reiche „weite Westen" so schnell in den Bereich der Kultur einbezogen worden ist. Der Beginn der deutschen Auswanderung nach Amerika wird gewöhnlich in das Jahr 1683 gesetzt, und das ist richtig, wenn man die planmäßig geleitete Auswanderung meint. Aber schon vorher sind Deutsche auf eigene Faust nach Amerika gegangen. Die Pläne, welche Gustav Adolf von Schweden und nach seinem Tode der Kanzler Oxenstierna zur Begründung von Kolonien in Amerika entwarfen, waren auf die Teilnahme von Deutschen an der Besiedelung berechnet, gelangten jedoch nicht zur Ausführung. Unter den Holländern, welche Neu-Amsterdam, das heutige New-York, gründeten, ließen sich auch viele Deutsche nieder, sodaß man 1614 als das Anfangsjahr der deutschen Auswanderung nach Amerika ansehen muß. Die planmäßige Auswanderung wurde zuerst von protestantischen Sekten durchgeführt, die sich im Heimatlande in der Bethätigung ihrer religiösen Ueberzeugungen beengt fühlten und in Amerika eine Stätte suchten, wo sie ungehindert ihres Glaubens leben konnten. Den Anfang machten in dem schon genannten Jahre 1683 die Mennoniten, indem sie Germantown am Hudson im Gebiete des jetzigen Staates New-York gründeten. Von hier verbreiteten sie sich nach dem Gebiete des Delaware und anderen benachbarten Gegenden, wo noch heute gar manche Spuren des Deutschtums wahrnehmbar sind. Den Mennoniten folgten Tunker, Schwenkfeldianer, Mystiker, Pietisten, Quäker, Herrnhuter und andere Sekten, auch Anhänger der christlichen Hauptkirchen, der lutherischen, reformierten und katholischen, aus solchen Ländern des Reiches, wo sie in der Minderzahl waren, und schließlich religiös-kommunistische Schwärmer. Mut, Gottvertrauen und Organisationstalent erleichterte den Führern dieser Scharen die Ausführung ihrer Pläne. Die Herrnhuter ließen sich zuerst am Savannah nieder, zogen aber aus dieser Fiebergegend bald weiter nach Norden, bis über den Ohio hinaus. Sie haben es vor allem verstanden, die Rothäute zu gewinnen. An den von den Sekten gegründeten Sammelplätzen fand die neben der planmäßigen einhergehende unorganisierte deutsche Einwanderung eine Stütze; doch kam es nicht zur Bildung einheitlicher deutscher Gebiete, weil sich die verschiedenen Sekten mit Mißtrauen gegenüberstanden. Daran scheiterte der Versuch der Einigung, den 1743 der Stifter der Herrnhuter Gemeinde, Graf Zinzendorf, machte.

Der Entschluß zur Auswanderung war in jenen Zeiten nicht leicht, denn die Überfahrt brachte damals Schrecken, von denen man heute keine Ahnung mehr hat. Der vierte Teil der Auswanderer starb während der Überfahrt, und noch mehr fanden nachher infolge der ausgestandenen Leiden im neuen Lande ein frühes Grab. Die Schiffskapitäne und ihre Leute behandelten ihre „Frachten", wie sie die Auswanderer nannten, mit großer Roheit, und wer endlich heil an Land kam, ging einem wahren Sklavenleben entgegen; denn nun mußten die Kosten der Überfahrt abverdient werden, nicht in freier Arbeit, sondern

SLUB
Wir führen Wissen.